

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die rechtlichen Beziehungen zwischen der FUNDUS THEATER gGmbH (FUNDUS THEATER) und ihren Besuchern. Mit dem Erwerb einer Eintrittskarte gelten diese Bedingungen als vereinbart.

Für Mitglieder von Besucherorganisationen gelten die AGB, soweit nichts Abweichendes vereinbart ist. Für Veranstaltungen Dritter in den Räumlichkeiten des FUNDUS THEATERS gelten die AGB des FUNDUS THEATERS nur eingeschränkt und nur insoweit, als die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Fremdveranstalter nichts Abweichendes vorsehen. Die Hausordnung des FUNDUS THEATERS wird hierdurch nicht eingeschränkt.

2. Spielplan und Anfangszeiten

Die gültigen Spielpläne mit den Anfangszeiten und Besetzungen werden in den vom FUNDUS THEATER regelmäßig herausgegebenen Veröffentlichungen bekannt gegeben. Änderungen bleiben vorbehalten. Im Falle einer Vorstellungsänderung oder eines –ausfalls oder einer Änderung der Anfangszeit wird sich das FUNDUS THEATER bemühen, die Besucher rechtzeitig vorher darüber zu informieren. Für Angaben auf Plakaten und in anderen Veröffentlichungen (z.B. Presse) übernimmt das FUNDUS THEATER keine Gewähr.

3. Öffnungszeiten

Das Büro des FUNDUS THEATERS und der telefonische Vorverkauf sind – in der Regel – montags - freitags von 10– 15:30 Uhr erreichbar. Evtl. kurzfristige Abweichungen werden auf der telefonischen Ansage bekannt gegeben.

Die Tageskasse öffnet 30 Minuten vor Beginn der jeweiligen Aufführung. An der Tageskasse werden nur Eintrittskarten für die aktuelle Vorstellung verkauft. Die Tageskasse schließt grundsätzlich mit Vorstellungsbeginn. Reservierte Karten müssen bis eine viertel Stunde vor Vorstellungsbeginn abgeholt werden.

4. Kartenverkauf und -reservierung

Der Vorverkauf beginnt mit der Veröffentlichung des Spielplanes auf der Homepage des FUNDUS THEATERS.

Für einzelne Produktionen kann es einen vorgezogenen Vorverkaufsbeginn geben.

Karten können im FUNDUS THEATER, im Onlineshop und über Vorverkaufsstellen von AD ticket, bei der TheaterGemeinde Hamburg sowie, falls verfügbar, an dem Veranstaltungstag an der Tageskasse erworben werden.

Karten können telefonisch im FUNDUS THEATER reserviert werden. Es besteht die Möglichkeit einer befristeten Reservierung. Mit Ablauf der Frist verfällt die Reservierung. Reservierungen von Eintrittskarten gelten als vorläufig, erst durch die Bezahlung werden die Karten erworben.

Eintrittskarten können nach Absprache im Theaterbüro bezahlt und abgeholt werden.

Im Onlineshop und über die Vorverkaufskassen ist keine Reservierung möglich.

Der Onlineverkauf inklusive der Vorverkaufs- und Zahlungsabwicklung wird von AD ticket GmbH, Kaiserstraße 69, 60329 Frankfurt im Namen und auf Rechnung des FUNDUS THEATERS betreut und betrieben. AGB der AD ticket GmbH

Vertragliche Beziehungen kommen ausschließlich zwischen dem Kartenkäufer und dem FUNDUS THEATER zustande.

Für den Kartenkauf an den Vorverkaufsstellen gelten gegebenenfalls abweichende Geschäftsbedingungen der vorgenannten Vorverkaufsstellen (z.B. Vorverkaufsgebühren). Für Handlungen oder Unterlassungen der vorgenannten Vorverkaufsstellen übernimmt das FUNDUS THEATER keine Haftung.

Das FUNDUS THEATER behält sich vor, in Einzelfällen die Anzahl von Karten, die pro Person verkauft werden, einzuschränken. Das FUNDUS THEATER behält sich außerdem vor, den Vorverkauf in zeitlicher Hinsicht und/oder im Hinblick auf die Abgabe ermäßigter Karten/Plätze und/oder bezüglich bestimmter Vertriebswege einzuschränken.

Bei schriftlichen, telefonischen sowie bei Kartenbestellungen im Internet gilt, gemäß § 312 b Absatz 3 Ziffer 6 BGB, dass die Bestellung verbindlich ist und sich der Kartenbesteller nicht auf ein zweiwöchiges Widerrufsrecht berufen kann. Jede solche Bestellung von Eintrittskarten ist damit unmittelbar nach Bestätigung durch das FUNDUS THEATER bindend und verpflichtet zur Abnahme und Bezahlung der bestellten Karten. Auf Wunsch und Risiko des Bestellers werden die Karten zugesandt. Die hierfür fällige Bearbeitungs- und Versandgebühr wird mit dem Kartenpreis in Rechnung gestellt. Der Versand erfolgt nach Bezahlung. Nur bereits bezahlte Karten werden zur Abholung hinterlegt. Nicht abgeholte Karten werden nicht ersetzt.

6. Eintrittspreise

Die geltenden Eintrittspreise sind aus den aktuellen Veröffentlichungen des FUNDUS THEATERS ersichtlich.

Für die Veranstaltungen des FUNDUS THEATERS gibt es unterschiedliche Preiskategorien. Bei ausgewählten Veranstaltungen (z.B. Sonderveranstaltungen, Gastspiele, Premieren) sowie beim Kartenerwerb am Veranstaltungstag an der Tageskasse können Zuschläge erhoben werden. Bei Veranstaltungen Dritter in den Räumen des FUNDUS THEATERS sind abweichende Eintrittspreise möglich.

7. Ermäßigungen

Kindertageseinrichtungen und Schulklassen können Eintrittskarten zum Gruppenpreis erhalten. Pro Gruppe / Klasse haben grundsätzlich zwei erwachsene Begleitpersonen freien Eintritt.

Schwerbehinderte ab 50% MdE und ihre Begleitung (B im Ausweis) erhalten ermäßigte Eintrittskarten. Ermäßigte Karten sind nur gültig in Verbindung mit einem zur Ermäßigung berechtigenden Ausweis, dieser muss am Veranstaltungstag mitgeführt und ggfs. vorgezeigt werden. Im Falle einer zu Unrecht gewährten Ermäßigung, kann das FUNDUS THEATER die Zahlung des Differenzbetrages verlangen. Ermäßigungen können vom FUNDUS THEATER jederzeit für die Zukunft geändert werden. Das FUNDUS THEATER ist außerdem berechtigt, die Abgabe ermäßigter Eintrittskarten für bestimmte Veranstaltungen, Preisgruppen, in zeitlicher Hinsicht oder bezüglich bestimmter Vertriebswege einzuschränken oder auszuschließen.

Nach Abschluss des Buchungsvorganges können Ermäßigungen nicht mehr berücksichtigt werden.

8. Rückgabe gelöster Eintrittskarten

Verkaufte Eintrittskarten können grundsätzlich weder zurückgenommen noch umgetauscht werden. Ersatz für verfallene Karten wird nicht geleistet.

Wird anstelle des Stückes, das beim Kauf der Eintrittskarte angekündigt war, ein anderes Stück gespielt, können gekaufte Karten bis zum Aufführungsbeginn an der Kasse zurückgegeben werden.

Besetzungsänderungen und sonstige kurzfristige Änderungen des Vorstellungsablaufs berechtigen nicht zur Rückgabe von Eintrittskarten.

Bei Abbruch einer Aufführung wird - soweit nicht der nicht dargebotene Teil der Aufführung im Verhältnis zur gesamten Aufführung so geringfügig ist, dass die Leistung insgesamt als erbracht anzusehen ist - eine Ersatzaufführung angeboten oder, falls dies nicht möglich ist, der Eintrittspreis – abhängig von Art und Inhalt der abgebrochenen Aufführung - zeitanteilig oder in voller Höhe erstattet. Über die Erstattung des Eintrittspreises hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Der Anspruch auf Erstattung des Eintrittspreises erlischt, wenn er nicht binnen zwei Wochen nach dem Aufführungstermin geltend gemacht wird.

9. Verlust von Eintrittskarten

Eine Erstattung des Kaufpreises oder die Aushändigung von Ersatzkarten bei Verlust von Eintrittskarten ist ausgeschlossen.

10. Datenschutz

Die personenbezogenen Daten des Eintrittskartenkäufers werden unter Einhaltung des Datenschutzrechtes in dem für die Durchführung des Vertrages erforderlichen Umfang erhoben, verarbeitet, gespeichert und genutzt. Der Kunde willigt hierin mit Abschluss des Eintrittskartenkaufs ein. Bei Bestellung über das Internet werden alle vom Kunden eingegebenen Daten bei der Übertragung automatisch verschlüsselt (SSL) und vertraulich behandelt.

11. Einlass zu den Aufführungen

Das Eingangsfoyer ist in der Regel eine halbe Stunde vor Aufführungsbeginn geöffnet.

Dem Einlasspersonal ist die gültige Eintrittskarte sowie bei ermäßigten Karten der entsprechende Berechtigungsausweis vorzuzeigen. Jede Eintrittskarte berechtigt eine Person zum Besuch einer Aufführung.

Im FUNDUS THEATER gibt es keine nummerierten Plätze. Den Anweisungen des Einlasspersonals bezüglich des Einlasszeitpunktes wie auch des nächst verfügbaren Platzes ist Folge zu leisten.

Nach Vorstellungsbeginn können Besucher aus Sicherheitsgründen und im Interesse der mitwirkenden Künstler sowie der anderen Besucher an einem störungsfreien Ablauf der Aufführung erst anlässlich einer Aufführungspause eingelassen werden, sofern die Aufführung ohne Pause verläuft nicht mehr eingelassen werden. Ein Anspruch auf teilweise oder ganze Erstattung des Eintrittspreises besteht in diesen Fällen nicht.

12. Garderobe

Mäntel, Schirme, Stöcke, große Taschen und vergleichbare sperrige Gegenstände dürfen nicht mit in den Theatersaal genommen werden.

Sie können im Foyer abgelegt/aufgehängt oder beim Foyerpersonal zur Aufbewahrung abgegeben werden.

Während der Vorführung erhalten keine dritten Personen Zutritt in das FUNDUS THEATER. Der Verlust oder die Beschädigung von Garderobegenständen müssen unverzüglich beim Foyerpersonal gemeldet werden.

Für Verlust oder Beschädigungen der beim Foyerpersonal aufbewahrten Gegenstände haftet das FUNDUS THEATER nur, soweit das Foyerpersonal seine Aufbewahrungspflichten vorsätzlich oder grobfahrlässig verletzt hat. Die Haftung ist auf den Zeitwert, max. auf 500 € für alle von einem Gast abgegebenen Gegenstände begrenzt. Von der Haftung ausgeschlossen sind Ausweise und Urkunden aller Art, Kreditkarten, Bargeld, Schlüssel und Wertsachen wie Schmuck, elektronische Geräte etc., insbesondere auch dann, wenn sich diese Gegenstände in Manteltaschen oder Behältnissen befinden. Die Aufbewahrung dieser Gegenstände geschieht auf Gefahr des Besuchers.

Für die im Foyer abgelegten/aufgehängten Garderobenstücke/Gegenstände übernimmt das FUNDUS THEATER keine Haftung.

13. Fundsachen

Gegenstände jeder Art, die in Räumen des FUNDUS THEATERS gefunden werden, sind beim Foyerpersonal abzugeben.

Der Verlust von Gegenständen ist dem Foyerpersonal unverzüglich anzuzeigen.

Gefundene Gegenstände werden zunächst im FUNDUS THEATER aufbewahrt und nach Ablauf einer angemessenen Aufbewahrungsfrist an das öffentliche Fundbüro gegeben. Nachfragen über den Verbleib verloren gegangener Gegenstände sind umgehend an das Büro zu richten.

14. Hausrecht

Die Theaterleitung und die von ihr beauftragten Personen üben in den Räumen des FUNDUS THEATERS Hausrecht aus. Sie sind berechtigt, Hausverweise bzw. -verbote auszusprechen oder andere für die Ermöglichung bzw. Aufrechterhaltung einer sicheren und geordneten Theateraufführung bzw. des Theaterbetriebes notwendige und geeignete Maßnahmen im Rahmen dieses Hausrechtes zu ergreifen. Insbesondere können Besucher aus Vorstellungen verwiesen werden, wenn sie diese stören, andere Besucher belästigen oder in sonstiger und erheblicher Weise oder wiederholt gegen diese AGB verstoßen haben. Der Zutritt kann verweigert werden, wenn die begründete Vermutung besteht, dass der Besucher die Vorstellung stören oder andere Besucher belästigen wird.

Das private Anbieten oder Weiterverkaufen von Eintrittskarten in den Räumlichkeiten des FUNDUS THEATERS ist untersagt.

Mobilfunkgeräte und -telefone sowie akustische Signalgeber aller Art dürfen nur im ausgeschalteten Zustand in den Zuschauerraum mitgenommen werden.

Die Mitnahme von Speisen und Getränken in den Zuschauerraum und der dortige Verzehr sind grundsätzlich untersagt.

Das Rauchen ist im FUNDUS THEATER verboten.

Bei Brand oder anderen Gefahrensituationen haben die Besucher das Haus sofort ohne Umwege durch die gekennzeichneten Aus- und Notausgänge zu verlassen. Den Anweisungen des Personals ist unbedingt Folge zu leisten.

Die Mindestaltersangaben für Veranstaltungen des Theaters sind grundsätzlich verbindlich. Bitte halten Sie das Mindestalter unbedingt ein. Widrigenfalls wird der Einlass verweigert. Babys sind auch Kinder und zu jung für alle Vorstellungen im FUNDUS THEATER.

Bei den Maximalaltersangaben handelt es sich um eine Empfehlung des Theaters.
Die Hinweise der Mitarbeiter des Theaters sind zu beachten.

15. Bild- und/oder Tonaufnahmen

Bild- (Film, Video, Foto etc.) und/oder Tonaufnahmen sind aus urheberrechtlichen Gründen untersagt. Zuwiderhandlungen können Schadenersatzansprüche auslösen. Das Fotografieren während der Aufführung ist mit Rücksicht auf die mitwirkenden Künstler und die anderen Besucher nicht erlaubt. Bei Zuwiderhandlungen ist das Hauspersonal berechtigt, die Aufzeichnungsgeräte sowie Kameras einzuziehen und bis zum Schluss der Aufführung einzubehalten. Erforderlichenfalls kann der Besucher vom Besuch der Aufführung ausgeschlossen werden. Aufzeichnungsgeräte/-material jeder Art, auf dem Teile der Aufführung festgehalten sind, werden vom FUNDUS THEATER eingezogen und verwahrt bis das widerrechtlich aufgenommene Bild- oder Tonmaterial im Beisein eines Vertreters der Theaterleitung von dem Besitzer des Aufnahmegerätes gelöscht wurde.

Für den Fall, dass während einer öffentlichen Vorstellung Bild- und/oder Tonaufnahmen von dazu berechtigten Personen durchgeführt werden, erklären sich die Besucher mit dem Erwerb der Eintrittskarte damit einverstanden, dass sie eventuell in Bild und/oder Wort aufgenommen werden und diese Aufzeichnungen ohne Anspruch auf Vergütung veröffentlicht bzw. verwertet werden dürfen.

16. Haftung/Schadenersatz

1.) Das FUNDUS THEATER haftet für einen von ihm zu vertretenden Schaden, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, - vorbehaltlich nachfolgend Ziffer 5.) - nur, wenn der Schaden

- a) durch eine schuldhafte Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht oder in einer das Erreichen des Vertragszwecks gefährdenden Weise verursacht worden ist oder
- b) auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz beruht.

2.) Haftet das FUNDUS THEATER gemäß vorstehend 16. 1.) a) für die Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht, ohne dass grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegt, so ist die Haftung auf denjenigen Schadensumfang begrenzt, mit dessen Entstehen das FUNDUS THEATER bei Vertragsschluss aufgrund der dem FUNDUS THEATER zu diesem Zeitpunkt bekannten Umstände typischer Weise rechnen musste.

3.) Die vorstehende Haftungsbeschränkung gemäß Ziffer 2.) gilt in gleicher Weise für Schäden, die aufgrund von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz der Mitarbeiter des FUNDUS THEATERS oder dessen Beauftragten verursacht werden, welche nicht gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen des FUNDUS THEATERS sind.

4.) In den Fällen in vorstehend Ziffern 2.) und 3.) haftet das FUNDUS THEATER nicht für mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden oder entgangenen Gewinn.

5.) Die vorstehend unter Ziffern 1.) – 4.) genannten Haftungsbeschränkungen gelten sinngemäß auch zugunsten der Mitarbeiter und Beauftragten des FUNDUS THEATERS, die nicht gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen des FUNDUS THEATERS sind.

6.) Für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung durch das FUNDUS THEATER oder eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des FUNDUS THEATERS beruhen, haftet das FUNDUS THEATER unbeschränkt.

7.) Für sonstige Schäden haftet das FUNDUS THEATER nur, wenn diese auf einer vorsätzlichen oder grobfahrlässigen Pflichtverletzung entweder des FUNDUS THEATERS oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des FUNDUS THEATERS beruhen.

17. Anwendbares Recht / Erfüllungsort / Gerichtsstand

Es findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für den Kartenverkauf über das Internet. Erfüllungsort ist Hamburg. Dies gilt auch für die Zurverfügungstellung der bestellten Eintrittskarte.

Inkrafttreten

Diese Geschäftsbedingungen treten zum 01.08.2017 in Kraft und ersetzen die bisher geltenden Geschäftsbedingungen. Sollte eine Bestimmung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Rechtswirksamkeit der übrigen Geschäftsbedingungen nicht.

Fassung vom 1. August 2017